

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 35/36 (1900)
Heft: 1

Artikel: Das Corso-Theater in Zürich: Architekten: H. Stadler & E. Usteri in Zürich
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-22023>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Corso-Theater in Zürich.

Architekten: *H. Stadler & E. Usteri* in Zürich.
(Mit einer Tafel.)

I.

Zürich als vielbesuchte Fremdenstadt kann ein Variété-Theater ebensowenig entbehren als irgend einen andern Kunsttempel. Man liebt zur Abwechslung einmal leichte Kost; der Geschäftsmann, welcher den ganzen Tag im Comptoir gearbeitet hat, der neu angekommene Reisende, dessen Geist und Körper von langer Eisenbahnfahrt ermüdet sind, und noch viele andere Personen aus den verschiedenen Schichten der Bevölkerung wollen sich des Abends hin und wieder ein Stündchen an künstlerischen Darbietungen erfreuen, welche den Gedankenapparat nicht zu sehr in Anspruch nehmen. Für diese Leute ist nun endlich auch in Zürich gesorgt worden durch die Erstellung des am 17. April d. J. eröffneten Corso-Theaters, und zwar in einer Weise, dass selbst grössere Städte Zürich um dieses schöne Heim der zehnten Muse beneiden dürften.

Wohl selten haben sich einem Bau so viel Hindernisse entgegen gestellt, wie gerade diesem der harmlosen Freude geweihten Unternehmen. Die Leser der „Schweizerischen Bauzeitung“ erinnern sich vielleicht noch, dass schon im Jahre 1896 (Bd. XXVII, Nr. 16 vom 18. April) von einem Vereinhaus die Rede war, an das sich „je nach der Möglichkeit der zulässigen Art der Bebauung ein grösserer Fest- und Versammlungssaal anschliessen sollte.“ Nach zweijähriger Aktion auf dem Prozess- und Rekurswege gelangte die inzwischen konstituierte Saalbau-gesellschaft in den Besitz der städtischen Genehmigung für das erweiterte Bauprojekt, in welchem der „Saalanbau“ schon ganz bestimmt die Formen eines Theaters angenommen hatte. (Siehe „Schw. Bauzeitung“ Bd. XXXI, Nr. 22 vom 28. Mai 1898.) Nach weiteren zwei Jahren, am 17. April 1900, konnte endlich das stattliche Corso-Theater unter sympathischer Zustimmung der Bevölkerung und der Presse feierlich eröffnet werden.

Der von der Architektenfirma *H. Stadler & E. Usteri* entworfene und ausgeführte, langgestreckte Bau erhebt sich auf einem 1790 m² grossen, die Theaterstrasse mit der Stadelhoferstrasse verbindenden Terrain. Von der Theaterstrasse aus betritt man die links durch einen Blumenladen belebte, gedeckte Passage, die rechts auch den Zugang zu dem im Erdgeschoss angelegten Restaurant und zu der Haupttreppe des Vorderhauses bildet. Letztere führt um

einen Personen-Aufzug herum zunächst in die im I. Stockwerk befindlichen, komfortabel ausgestatteten Kaffee-Restaurant- und Billardsäle (siehe Grundriss vom I. Stock) und sodann in die oberen Stockwerke, die als Wohn- und Geschäftslokale vermietet sind. Im ersten Zwischengeschoss befindet sich das Bureau des Zürcherischen Pressverbandes, und im Dachgeschoss ein geräumiger hoher Fechtsaal. — Aus dem hinteren Teil der Eingangs-Passage gelangt man an der Theaterkasse und an der Garderobe vorbei direkt à niveau in das Vestibül und in den Theatersaal (siehe Erdgeschoss-Grundriss, S. 5). Nach rechts öffnet sich die Passage portikusartig gegen den Hof, der im Sommer als kühler Biergarten einen angenehmen Aufenthaltsort bildet. Von

der Strasse aus ist dieser offene Hof direkt zugänglich durch den 7 m breiten Seitenweg, welcher die Theaterstrasse mit der Stadelhoferstrasse verbindet. In diese Verbindungsstrasse führen übrigens ebenfalls à niveau zwei Notausgänge aus dem Theatersaal und ein solcher aus dem Bühnenraum, sodass bei Feuersgefahr für die Theaterbesucher genügende Sicherheit geboten ist.

Vom Vestibül des Theatersaales aus — um zu diesem zurückzukehren — führen links und rechts zwei je 2 m breite Granit-Treppen unmittelbar zum Foyer des ersten Ranges und zum zweiten Rang hinauf. Geradeaus gelangt man in den horizontal angelegten Erdgeschossraum des grossen Theatersaales, der in allen vier Ecken durch bequeme Treppen mit dem I. Balkon verbunden ist. Der Saal misst 18 m in der Breite und 25 m in der Länge, und fasst einschliesslich der beiden Galerien etwa 1000 Personen. Dank den glücklichen Verhältnissen und der in leicht secessionistischem Stil gehaltenen freien De-



Hauptfassade an der Theaterstrasse.

koration macht der Saal auf den Besucher einen wohlthuenden und behaglichen Eindruck. Mit dem in Theatersälen sonst üblichen, goldstrotzenden Barock und mit dem bordeauxroten Plüsch ist gründlich gebrochen worden. Die in reichem, figürlichen Schmuck gehaltene Frontseite gegen die Bühne, Apollo mit den Musen darstellend, bildet einen wirkungsvollen Kontrast zu dem hellen cremefarbenen Grundton des Zuschauerraumes mit den kupferrot gehaltenen Plüschgarnituren der Fauteuils und Galeriebrüstungen. Dieselbe Farbe weist auch der mit einer breiten Goldfranse und einem aus Goldlitzen aufgenähten Figurenfries versehene Plüschvorhang auf.

Am Fusse der die Bühne flankierenden Lisenen sind in Bronzefarbe der Menschen Freud und Leid symbolisierende Figurengruppen aufgemalt, links „Voluptas“ mit den Tanz, die Liebe und den Humor darstellenden Putten, rechts „Fatalis“ mit Putten, welche die Leidenschaft, das



Das Corso-Theater in Zürich.

Architekten: *H. Stadler & E. Usteri* in Zürich.

Der Zuschauerraum.

Seite / page

6 (3)

leer / vide /
blank



Dekoration an der Bühnenfront (links)
von J. P. Krawutschke.

Saales an der Decke angebrachte halbkugelförmige Bogenlampen, die von kreisförmig placierten Glühlampen umgeben sind, für reichliche und allgemeine Beleuchtung; diese wird noch durch Wandarme und namentlich auch durch die an den Galeriebrüstungen vorhandene Posamenterie-dekoration ergänzt, bei welcher die aus Glasperlen bestehenden Trotteln durch Glühlampengebilde sind (siehe Tafel). Die Galerien sind nach der Bühne hin stark ins Gefälle verlegt, wodurch für die hintern Plätze eine bedeutend bessere Aussicht auf die Bühne ermöglicht wurde. Um dieses Gefälle nicht allzu sichtbar erscheinen zu lassen, ist auch der Saaldecke dieselbe Neigung nach vorne gegeben, welcher Umstand wohl auch die Akustik des Saales günstig beeinflusst hat. Als konstruktive Besonderheit desselben ist zu erwähnen, dass die weit ausladenden Galerien ohne stützende Säulen, sondern auf freitragenden Blechträgern erstellt sind, eine Annehmlichkeit für das Publikum, welche allerdings bedeutende Mehrkosten verursacht hat, da die dadurch auf Knickung beanspruchten Seitenmauern mit starken, ausbetonierten Eisenstäben versteift werden mussten. — Als sehr wirksam hat sich bisher die von der Firma *Gebrüder Körting* ausgeführte Ventilation des Saales erwiesen. Vermittelt eines grossen, langsam gehenden Elektroventilators wird die frische Luft — im Winter die durch Heizkammern erwärmte Luft — durch in den vordern Ecken des Saales angebrachte umfangreiche Ventilationsöffnungen eingeführt und, nachdem sie den Saal passiert, durch zwei kleinere Ventilatoren am hintern Ende des Saales, meist unter den Galerien, abgesaugt. Zur bessern Ausnützung der darin noch aufgespeicherten Wärme wird sie jedoch nicht direkt ins Freie geführt, sondern sie hat erst noch den zwischen den beiden

Unglück und den Tod symbolisieren. Ueber dem Saal wölbt sich ein mattblauer, secessionistisch stilisierter Sternenhimmel, der ein ovales, farbig ausgeführtes Oberlicht von 10 auf 15 m Grösse umschliesst. In der Mitte desselben ist die Göttin der Freude mit der Aufschrift „Freude schöner Gottesfunken“ dargestellt. Ausser diesem Oberlicht erhält der Saal durch ein ebenfalls farbiges, dreifaches Seitenfenster reichliches Seitenlicht, so dass er auch bei Tage ohne künstliche Beleuchtung benutzt werden kann.

Sehr originell und praktisch ist diese letztere installiert. Vor allem fällt das Fehlen eines grossen Kronleuchters sofort auf; dafür sorgen in den vier Ecken des

Oberlichtern liegenden Dachraum zu durchstreichen, wodurch im Winter die Abkühlung und das Schwitzen des grossen Saaloberlichtes verhindert, und zudem auf dem obern Glasdach der Schnee hinweggeschmolzen wird.

Da aus einem solchen Theatersaal weder der Alkohol noch der Tabak verbannt sein darf, so musste bei allen Plätzen auf diesen Umstand Rücksicht genommen werden. Die Rücklehnen der Orchester und Fauteuils sind daher mit kleinen Klappstischen, sowie mit Hut- und Stockhaltern versehen. Die übrige bewegliche Bestuhlung ist um kleine Tischen von 45 auf 60 cm gruppiert.

Um den Saal bei festlichen Anlässen nach Entfernung der beweglichen Balustrade bis zur Bühnenrampe benutzen zu können, wurde von der versenkten Anordnung des Orchesters absichtlich Umgang genommen. Zudem ist es bei Operetten und namentlich bei Variété-Vorstellungen von grösster Wichtigkeit, dass sämtliche Musiker mit den Artisten auf der Bühne in direkter Fühlung stehen.

Die Bühne selbst ist nach dem neuesten Stand der Bühnentechnik ausgebaut. Sie liegt 1,20 m über dem Saalboden und hat bei einer Prosceniumsöffnung von 10 m eine Breite von 18 m und eine Tiefe von 13 m. Im ganzen sind 45 Dekorationszüge vorhanden. Die Garderoben der Künstler liegen beiderseits der Bühne

in vier Stockwerken übereinander. Für die Bühnenbeleuchtung fungieren 650 Glühlampen in den üblichen drei Farben weiss, rot und grün, ferner findet man dort ausser der Rampen- und Versatzbeleuchtung zwei kleinere Scheinwerfer, sowie Blitz- und Linienapparate. Zur Bühne gehört auch der ihr gegenüber an der Rückwand des Saales angebrachte grosse Scheinwerfer mit einer Stromstärke von 50 Ampère. Den nötigen Strom liefert die Stadt in der Spannung von 2000 Volt, die durch

Das Corso-Theater in Zürich.

Architekten: H. Stadler & E. Usteri in Zürich.



Dekorationsmalerei über der Bühnenöffnung von J. P. Krawutschke.

fünf im Kellergeschoss untergebrachte, parallel geschaltete Transformatoren in eine solche von 105 Volt herabgesetzt wird. Zum Antrieb der Ventilatoren dient ein 10pferdiger Umformer und zum Betrieb des grossen Reflektors ist ein 40pferdiger Umformer in Aufstellung begriffen. Die gesamte elektrische Anlage wurde von der Firma *W. Sander* in Zürich V ausgeführt und hat sich bis jetzt sehr gut bewährt.

A niveau mit dem I. Balkon des Theatersaales schliessen sich die Kaffee-, Billard- und Restaurant-Säle des I. Stockes des Vorderhauses an, die, wie früher erwähnt, auch direkt durch das von der Passage aus zugängliche Treppenhaus erreicht werden können. Die Nebenräume dieser



Dekoration an der Bühnenfront (rechts)
von J. P. Krawutschke.

geschmackvoll ausgestatteten hohen Säle haben ein nach den Sälen zu kleine Galerien bildendes Zwischengeschoss erhalten, die namentlich bei festlichen Anlässen ebenfalls für Wirtschaftszwecke oder zur Placierung von Musikern Verwendung finden. (Schluss folgt.)

Miscellanea.

Die Promotions-Ordnung für die Erteilung der Würde eines Doktor-Ingenieurs durch die technischen Hochschulen Preussens, datiert vom 19. Juni 1900, wird im «Deutschen Reichs- und Preuss. Staats-Anzeiger» veröffentlicht. Bei dem Interesse, welches die Frage des Dr.-Ing. auch in schweizerischen Fachkreisen erregt hat, dürfte vielen unserer Leser die Kenntnis des genannten Regulativs erwünscht sein. Dasselbe umfasst 12 Paragraphen und hat folgenden Wortlaut:

§ 1.

Die Promotion zum Doktor-Ingenieur ist an folgende von dem Bewerber zu erfüllende Bedingungen geknüpft:

1. Die Beibringung des Reifezeugnisses eines deutschen Gymnasiums oder Realgymnasiums oder einer deutschen Ober-Realschule. Welche Reifezeugnisse noch sonst als gleichwertig mit den vorbezeichneten Reifezeugnissen zuzulassen sind, bleibt der Entschliessung des vorgeordneten Ministeriums vorbehalten. 2. Den Ausweis über die Erlangung des Grades eines Diplom-Ingenieurs nach Massgabe der Bestimmungen, welche das vorgeordnete Ministerium hierüber erlassen wird. 3. Die Einreichung einer in deutscher Sprache abgefassten wissenschaftlichen Abhandlung (Dissertation), welche die Befähigung des Bewerbers zum selbständigen wissenschaftlichen Arbeiten auf technischem Gebiete darthut. Dieselbe muss einem Zweige der technischen Wissenschaften angehören, für welchen eine Diplomprüfung an der Technischen Hochschule besteht. Die Diplomarbeit kann nicht als Doktordissertation verwandt werden. 4. Die Ablegung einer mündlichen Prüfung. 5. Die Entrichtung einer Prüfungsgebühr im Betrage von 240 Mark.

§ 2.

Das Gesuch um Verleihung der Würde eines Doktor-Ingenieurs ist schriftlich an Rektor und Senat zu richten. Dem Gesuche sind beizufügen: a) Ein Abriss des Lebens- und Bildungsganges des Bewerbers. b) Die Schriftstücke in Urschrift, durch welche der Nachweis der Erfüllung der in § 1 Ziffer 1 und 2 genannten Bedingungen zu erbringen ist. c) Die Dissertation mit einer eidesstattlichen Erklärung, dass der Bewerber sie, abgesehen von den von ihm zu bezeichnenden Hilfsmitteln, selbständig verfasst hat. d) Ein amtliches Führungszeugnis. Gleichzeitig ist die Hälfte der Prüfungsgebühr als erster Teilbetrag an die Kasse der Hochschule einzuzahlen.

§ 3.

Rektor und Senat überweisen das Gesuch, falls sich keine Bedenken ergeben, an das Kollegium derjenigen Abteilung, in deren Lehrgebiet der in der Dissertation behandelte Gegenstand vorzugsweise einschlägt, mit dem Auftrage, aus seiner Mitte eine Prüfungskommission mit einem Vorsitzenden, einem Referenten und einem Korreferenten zu bestellen. In besonderen Fällen kann auch ein Dozent, welcher dem Abteilungskollegium nicht angehört, oder ein Professor oder Dozent einer anderen Abteilung in die Kommission berufen werden.

§ 4.

Nach Prüfung der Vorlagen durch die Kommission erstattet der Vorsitzende an das Abteilungskollegium einen schriftlichen Bericht, welcher nebst der Dissertation und den von dem Referenten und dem Korreferenten abgefassten Gutachten über dieselbe bei sämtlichen Mitgliedern des Abteilungskollegiums in Umlauf zu setzen ist. Hierauf entscheidet das Kollegium in einer Sitzung über die Annahme der Dissertation und bestimmt bei günstigem Ausfall die Zeit für die mündliche Prüfung. Der Restbetrag der Prüfungsgebühr ist vor der mündlichen Prüfung zu entrichten.

§ 5.

Zu der mündlichen Prüfung sind einzuladen: das vorgeordnete Ministerium bzw. dessen ständiger Kommissar, Rektor und Senat, sowie sämtliche Professoren und Dozenten der beteiligten Abteilung. Ausserdem hat jeder Lehrer einer deutschen technischen Hochschule oder Universität zu derselben Zutritt. Die mündliche Prüfung, welche mit jedem Bewerber einzeln vorzunehmen ist, wird von dem Vorsitzenden geleitet. Sie muss mindestens eine Stunde dauern und erstreckt sich, ausgehend von dem in der Dissertation behandelten Gegenstand, über das betreffende Fachgebiet.

§ 6.

Unmittelbar nach beendeter Prüfung entscheidet das Abteilungskollegium auf den Bericht der Prüfungskommission in einer Sitzung darüber, ob und mit welchem der drei Prädikate: «Bestanden», «Gut bestanden», «Mit Auszeichnung bestanden» der Bewerber als bestanden zu erklären und die Erteilung der Würde eines Doktor-Ingenieurs an ihn bei Rektor und Senat zu beantragen ist. Der Senat fasst in seiner nächsten Sitzung über den Antrag des Abteilungskollegiums Beschluss.

§ 7.

Der Beschluss des Senats wird dem Bewerber durch den Rektor mitgeteilt. Das Doktor-Ingenieur-Diplom wird ihm jedoch erst ausgehändigt, nachdem er 200 Abdrucke der als Dissertation anerkannten Schrift eingereicht hat. Vor der Aushändigung des Diploms hat er nicht das Recht, sich Doktor-Ingenieur zu nennen. Die eingereichten Abdrucke müssen ein besonderes Titelblatt tragen, auf dem die Abhandlung unter Nennung der Namen des Referenten und des Korreferenten ausdrücklich bezeichnet ist als: von der Technischen Hochschule . . . zur Erlangung der Würde eines Doktor-Ingenieurs genehmigte Dissertation.

§ 8.

Das Doktor-Ingenieur-Diplom nach dem in Anlage I enthaltenen Muster wird im Namen von Rektor und Senat ausgestellt und von dem Rektor eigenhändig unterzeichnet. Ein Abdruck des Diploms wird 14 Tage lang am schwarzen Brett des Senats ausgehängt. Die erfolgten Promotionen werden nach Massgabe des in der Anlage II enthaltenen Musters halbjährlich im «Reichs-Anzeiger» veröffentlicht.

§ 9.

Die Hälfte der Prüfungsgebühr wird nach Abzug der erwachsenen sächlichen Kosten (z. B. der aus § 8 Abs. 1 erwachsenen Auslagen, der Vergütungen für Bureauarbeiten und sonstige Dienstleistungen) zu einer Kasse für allgemeine Zwecke der Hochschule (z. B. Hilfskassen, studentische Krankenkasse, Unterstützung von Studienveröffentlichungen und sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten von Studierenden, Ehrengaben etc.), welche zur Verfügung des Senats steht, vereinnahmt. Die andere Hälfte der Gebühr wird unter die Mitglieder der Prüfungskommission nach einer vom Senat zu erlassenden allgemeinen Anordnung verteilt.

§ 10.

Bedürftigen und besonders würdigen Bewerbern kann der zweite Teilbetrag (§ 4 letzter Absatz) der Prüfungsgebühr auf Vorschlag der Abteilung vom Senat erlassen werden.

§ 11.

Von dem Nichtbestehen der Prüfung oder von der Abweisung eines Bewerbers ist sämtlichen deutschen technischen Hochschulen vertrauliche Mitteilung zu machen. Eine abermalige Bewerbung ist nur einmal und nicht vor Ablauf eines Jahres zulässig. Dies gilt auch, wenn die erste erfolglose Bewerbung an einer anderen Hochschule stattgefunden hat. War die erste Bewerbung an der nämlichen Hochschule erfolgt und war bei derselben die Dissertation angenommen worden, aber die mündliche Prüfung ungünstig ausgefallen, so ist nur die letztere zu wiederholen und nur der zweite Teilbetrag der Prüfungsgebühr nochmals zu entrichten.

§ 12.

In Anerkennung hervorragender Verdienste um die Förderung der technischen Wissenschaften kann auf einstimmigen Antrag einer Abteilung durch Beschluss von Rektor und Senat unter Benachrichtigung der übrigen deutschen technischen Hochschulen die Würde eines Doktor-Ingenieurs Ehren halber als seltene Auszeichnung verliehen werden.

Ziegelsteine und Cement zur Fundamentierung von Dampfmaschinen.

In Amerika und England pflegt man das von Ziegelsteinen aufgemauerte Fundament für Dampfmaschinen oben mit Steinplatten abzudecken, auf denen dann der Maschinenrahmen zu ruhen kommt. Wenn man die obere Fläche der Steinplatten der Kosten wegen nicht eben bauen will, so muss man natürlich eine Zwischenlage zu Hilfe nehmen. Man benutzt dazu unter den Maschinenrahmen gesteckte Keile und füllt den Zwischenraum mit Schwefel, Blei oder Cement aus. Vielfach wird dem Schwefel oder Blei der Vorzug vor dem Cement gegeben; andere ziehen es vor, den Zwischenraum mit dünnen Blechen von etwa 100 mm² auszufüllen. Es wird zuerst eine dicke Blechplatte angewendet, welche sich leicht einschieben lässt, und dann eine dünne Blechplatte dicht eingetrieben. Ein drittes, in der «Zeitschr. für Kälteindustrie» erwähntes amerikanisches Verfahren ist folgendes: Beim Aufbauen des Mauerwerkes werden die Ankerbolzen eingestellt und mit Büchsen oder Röhren so eingehüllt, dass sie 25 mm Spielraum haben. Die Büchsen oder Röhren sollen verhüten, dass die Ankerbolzen beim Mauern eine unrichtige Lage einnehmen. Statt der Steinplatten wird eine dicke gusseiserne Platte benutzt, welche die ganze

hältnissmässig grossen Cylinderdimensionen. Die daraus sich ergebenden Mehrkosten wachsen natürlich mit der Grösse der Maschine. Man hat sich daher Mühe gegeben, die normale, doppelt wirkende Dampfmaschine ebenfalls für Heissdampf zu verwenden und dies ist in der That allmählich gelungen. Man fing schüchtern mit schwacher Ueberhitzung an, lernte an den dabei auftretenden Schwierigkeiten erkennen, dass man ausgiebiger schmieren musste, dass die deformierenden Einflüsse der Ausdehnung, ganz besonders wenn sie ungleichmässig waren, mit zunehmender Temperatur sich immer mehr bemerklich machten¹⁾, und suchte und fand Mittel und Wege, die Formgebung so einzurichten, dass sich die Dehnungen, möglichst ohne Störungen zu erzeugen, vollziehen konnten. So ist man heute imstande, grosse doppelt wirkende Maschinen mit starker Ueberhitzung arbeiten zu lassen.

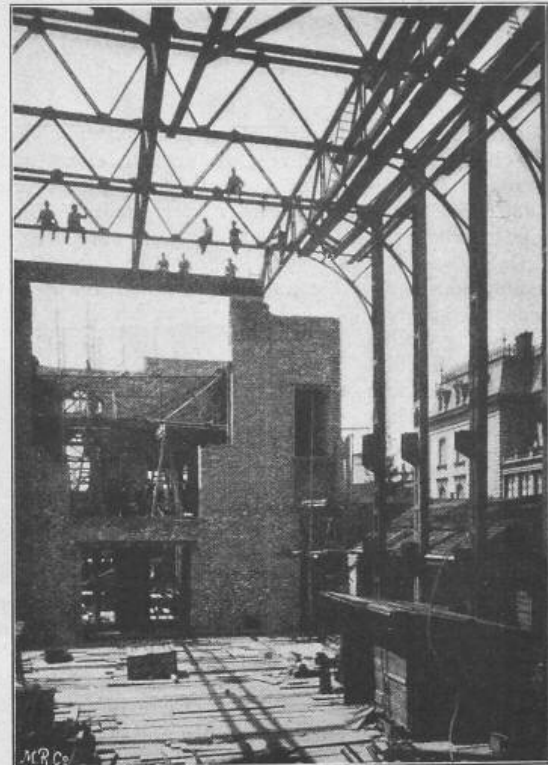
Als Merkpunkt der Entwicklung, die auf diesem Wege erreicht worden ist, schreiben wir aus den Versuchsergebnissen der 3000 pferdigen Maschine von *Gebrüder Sulzer* in der Berliner Centrale an der Louisenstrasse, wie sie im Band XXXV auf Seite 248 zusammengestellt sind, noch einige Ziffern hin:

	Ueberhitzter Dampf.	Satter Dampf.	
Admissionsspannung (absol.)	12,82	13,33	Atm.
Entspr. Temperatur des satten Dampfes	193,5	195,1 ⁰	
Wirkliche Temperatur beim Eintritt	323,2	195,1 ⁰	
Indizierte Leistung	2907,8	3040,4	P. S.
Electrische Leistung	2490,5	2575,4	P. S.
Dampfverbrauch pro Stunde und ind. P. S.	4,279	5,259	kg
Wattstunden pro 1 kg Kohlen	1056,0	958	
Kohlen pro elektrische P. S.	0,70	0,77	kg

(Schluss folgt.)

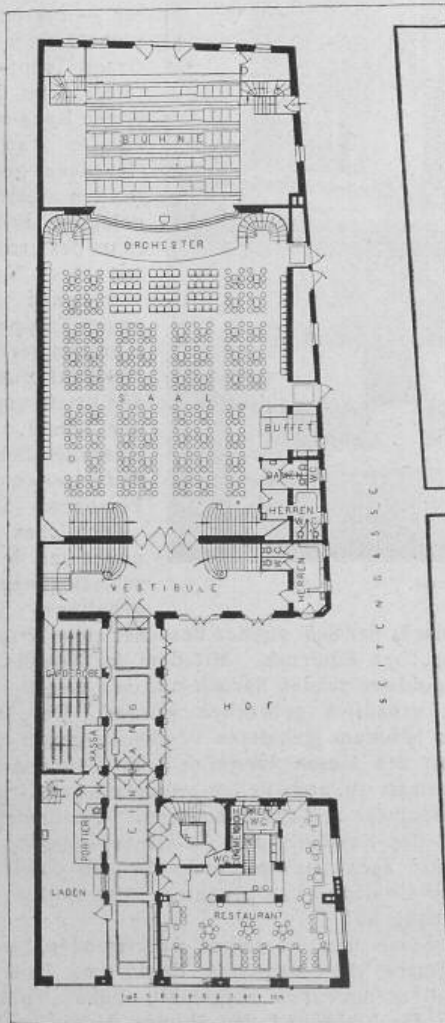
¹⁾ Bei einer Temperatur von 300⁰ ist die lineare Ausdehnung des Eisens gegenüber der Temperatur von 0⁰ schon 3⁰/100!

Das Corso-Theater in Zürich.

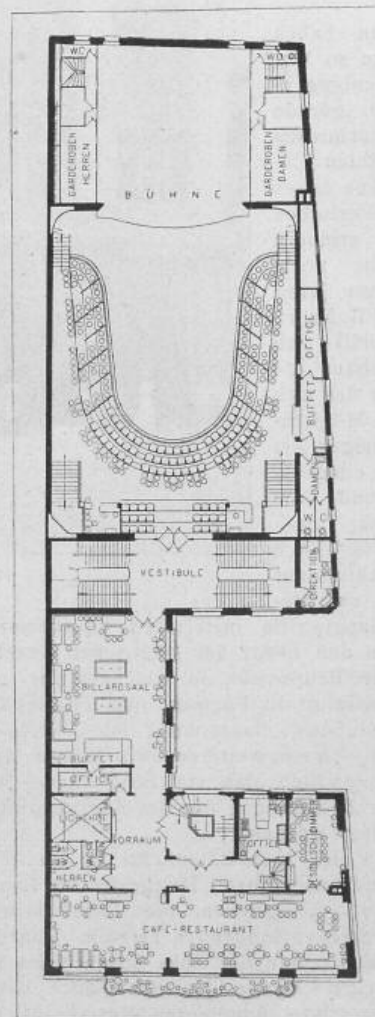


Ansicht des Baues am 3. Juni 1899.

Das Corso-Theater in Zürich.



Erdgeschoss-Grundriss 1:500.



Grundriss vom I. Stock 1:500.